

# FDP

Unter „Die **gerechte Steuer**, einfach, niedrig und sozial“ fordert der Münchner Bundespartei-tag vom 31.5.08: Steuerfreiheit bis 8.000 Euro jährlich (667/M), 10 % bis 20.000 Euro (1.667/M), 25 % bis 50.000 Euro (4.167/M), darüber 35 %. Die Minijobregelung wird von 400 auf 600 Euro erweitert, die Midijobregelung auf 1000 Euro.

„Wer kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielt, dem helfen Steuersenkungen nicht. Diese soziale Lücke schließt das **leistungsgerechte Bürgergeld der FDP**“:

Es wird vom Finanzamt ausgezahlt. Anders als beim Arbeitslosengeld II wird allerdings ein Zuverdienst nicht mit dem Versorgungsanspruch verrechnet, sondern als negative Einkommensteuer zusätzlich zum Nettoeinkommen gezahlt.

Mit zunehmendem Einkommen wird das Bürgergeld reduziert: „Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben bis 600 Euro 40 % anrechnungsfrei, danach bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 %.“

Wenn eine allein lebende Aushilfsverkäuferin 400 Euro im Monat verdient bzw. ein Fensterputzer 1.200 Euro, ergibt sich:

Bruttoeinkommen:	400 €	1.200 €
Abz. Sozialbeiträge (Arbeitnehmeranteil)	- 0 €	- 240 €
Abzüglich Einkommenssteuer:	- 0 €	- 30 €
Zuz. Bürgergeld (blau-rot):	+ 480 €	+ 130 €
Verfügbares Einkommen (blau):	<u>880 €</u>	<u>1.060 €</u>
	=====	=====

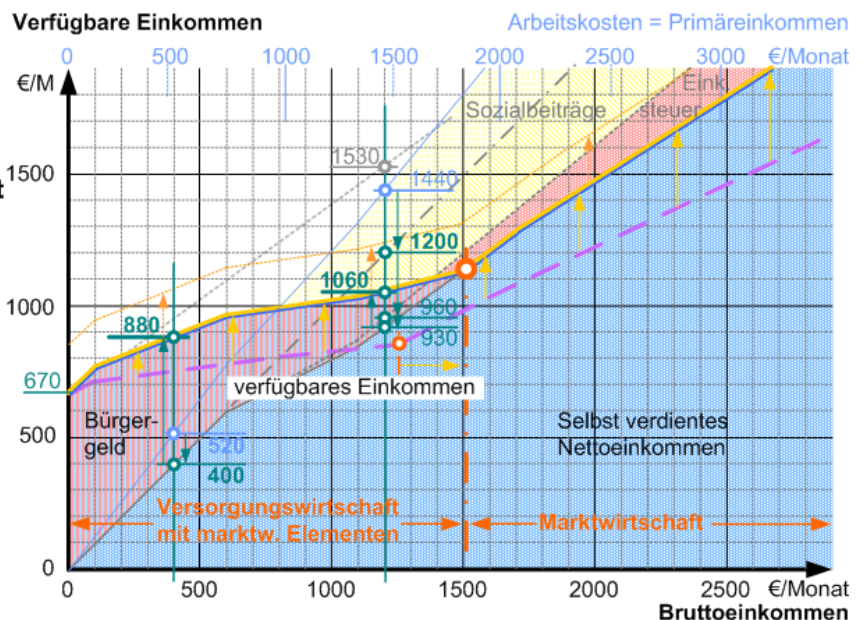
Abb. 39

## FDP - Bürgergeld

Alleinstehender

Nettoeinkommen mit FDP-Bürgergeld + neuem Steuertarif

- Gesundheitsbürgergeld
- Veränderungen
- 2009 mit ALG II
- Schwarzarbeit
- Primäreinkommen
- Bruttoeinkommen
- Nettoeinkommen ohne Transfers



Zusätzlich erhält jedermann ein Gesundheitsbürgergeld, das zweckgebunden einzusetzen ist (orange Pfeile, orange Linie). „Die FDP spricht sich für eine Pflicht zur Versicherung derjenigen Risiken bei einem Versicherer eigener Wahl aus, die den Einzelnen im Krankheitsfälle überfordern würden. Der soziale Ausgleich soll nicht mehr innerhalb der Krankenversicherung stattfinden. Er gehört in das Steuer- und Transfersystem (Deutschlandprogramm 2009).“

Die in Abbildung 39 dargestellten Sozialbeiträge (gelb) sind also wie Einkommensteuern zu betrachten, aus denen die vom Einzelnen zu zahlenden Prämien finanziert werden.

Das Krankenversicherungskonzept entspricht damit weit gehend dem Vorschlag im Kapitel „Trennung von Sozial- und Arbeitskosten“.

Die Bewilligung von Bürgergeld erfolgt erst nach Bedarfsprüfung durch die Gemeinde und dies nicht nur für den Einzelnen sondern für seine gesamte Bedarfsgemeinschaft. Bei Nichtannahme zumutbarer Arbeit kann das Bürgergeld gekürzt werden.

**Das heißt, ob es sinnvoll ist, eine Arbeit anzunehmen oder nicht, entscheidet nicht der betroffene Bürger, sondern die Gemeinde. Nicht der Markt, sondern ein Verwaltungsvorgang regelt wie bei Hartz IV das Geschehen. Dies passt überhaupt nicht zu den liberalen Zielsetzungen der FDP und zu ihrer Forderung nach Entbürokratisierung.**

Es stärkt auch nicht die sonst proklamierte Eigenverantwortlichkeit der Bürger. Das Zweiklassenrecht für Arbeitslose ist aus Hartz IV übernommen. Es stellt im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft den Verheirateten schlechter als den Unverheirateten, der sich seiner Verpflichtung gegenüber seinem Partner entziehen kann. Es stellt fürsorgliche Eltern, die finanzielle Rücklagen bildeten, schlechter als Säufer, die ihr Geld in Alkohol umsetzten.

Welche Veränderungen zu Hartz IV wird das FDP-Bürgergeld bringen?

1. Da Marktwirtschaft nun nicht bei 1.250 Euro (violetter Kreis) sondern erst bei 1.500 Euro (roter Kreis) beginnt, erhält mehr als eine Million Haushalte jetzt bis zu 400 Euro Bürgergeld, die bisher keinen Anspruch auf Kosten des Wohnens hatten. Die Leistung dieser Menschen wird damit deutlich gewürdigt; sie kommen aus der Nähe des Existenzminimums heraus (gelbe Pfeile). Zugleich reduziert sich der Anreiz zur Leistungssteigerung allerdings von ca. 50 % auf 20 % des Bruttoeinkommens.
2. Ca. 400.000 Erwerbstätige mit Erwerbseinkommen zwischen 600 und 1.250 Euro erhalten fast 200 Euro mehr als bisher. Der Leistungsanreiz bleibt unverändert schwach.
3. Ca. 800.000 Erwerbstätige mit Erwerbseinkommen bis 600 Euro erleben leichte Einkommensverbesserungen und eine Verdoppelung des Leistungsanreizes. Sie werden mit deutlich verbesserter Motivation arbeiten.
4. Ca. 3.6 Millionen Erwerbsfähigen bietet Arbeitsaufnahme nunmehr doppelten Nettonutzen. Bis 300 Euro bietet Schwarzarbeit kaum noch wirtschaftlichen Vorteil (grau punktierte Linie). Mittelfristig werden zusätzlich 400.000 bis 800.000 legale Arbeit aufnehmen. Das werden überwiegend allerdings bescheidene Teilzeitjobs sein.

Das ist viel.

Aber zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit wird es dennoch kaum führen. Automation, Produktionsverlagerungen ins Ausland, höheres Renteneintrittsalter und die hereinbrechende Wirtschaftskrise werden gleichzeitig das Arbeitsplatzdefizit um ein Mehrfaches vergrößern.

**Per Saldo wird man die Wirkung des FDP-Bürgergeldes also kaum wahrnehmen.**

Im Gegensatz zu den von der Wissenschaft vorgetragenen Modellen zur Aktivierung des Niedriglohnbereiches werden die Arbeitsanreize nicht durch eine wirksame Kürzung der Lohnersatzleistungen bei Nichtarbeit finanziert, sondern ausschließlich durch zusätzliche Steuermittel. Das Bürgergeld bewirkt so Mehrausgaben bis zu zehn Milliarden Euro jährlich.

Offen bleibt allerdings die Frage der Finanzierung: Betrachtet man die Differenz zwischen dem versprochenen Nettoeinkommen mit Bürgergeld (Abb. 39, gelb) und dem Nettoeinkommen 2009 (violett gestrichelt), wird klar: Jeder erhält entweder als Bürgergeld oder durch Steuerentlastung etwa 200 Euro mehr als bisher (gelbe Pfeile). Das kann nicht klappen, selbst unter Einrechnung der wieder einmal versprochenen Subventionskürzungen und der durch Senkung der Produktionskosten bedingten Verbesserung der Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft, schon gar nicht in der Wirtschaftskrise.

Damit ist das FDP-Bürgergeld in seiner gegenwärtigen Fassung vor allem ein Versprechen, wenig Verdienenden mehr Geld aus der Staatskasse zukommen zu lassen. Für den Fall einer Regierungsbeteiligung wäre damit offen, welches der verschiedenen Versprechen nicht gehalten wird: Steuersenkung oder Bürgergeld? Trotz harscher Kritik ist aber festzustellen:

**Die FDP hat sich mit ihrem Bürgergeldmodell als einzige Partei der Bundesrepublik mit der Erhöhung des Arbeitsanreizes für Erwerbslose und dem Abbau der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich systematisch befasst.**

**Vielleicht muss man ihr fairerweise zugestehen, dass es womöglich das Weitestgehende sein könnte, das eine Partei beschließen kann, ohne beim gegenwärtigen Stand der öffentlichen Diskussion mit erheblichem Stimmenverlust rechnen zu müssen.**

Die möglicherweise gegebene Zwangssituation darf die Handelnden nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies Bürgergeld auf dem Wege zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit nur ein ganz kleiner erster kleiner Schritt wäre. Denn:

**Durchgreifende Wirkung ist nur zu erwarten, wenn die Bereitschaft zur Annahme zumutbarer Arbeit nicht mehr im Verwaltungsstreitverfahren sondern automatisch z.B. mit einer Geringfügigkeitsschwelle wie bei „Arbeit stärken“ kombiniert wird.**

**Erst dann kann Bürgergeld auch einen Beitrag zur allgemeinen Steuersenkung leisten.**

**Von all dem erfährt die Öffentlichkeit allerdings wenig. Ihr Auftritt konzentriert sich auf die Versprechung niedrigerer Steuern.**